

Positionspapier zu Windenergieanlagen im Wald

Von Greenpeace Deutschland

Einleitung

Um den Klimawandel aufzuhalten ist es nötig erneuerbare Energien schnellstmöglich auszubauen. Dabei kommt dem Ausbau der Windenergie eine zentrale Bedeutung für die Energiewende und das Ziel einer nachhaltigen Energieversorgung zu. Im Rahmen des Greenpeace-Energie-Szenarios „Klimaschutz - Plan B 2050“¹ bzw. „Der Plan“ hat Greenpeace die besondere Bedeutung der Windenergie – im Mix mit anderen regenerativen Energien – für den Klima- und Umweltschutz, sowie eine sichere und bezahlbare Energieversorgung aufgezeigt.

Bei der Standortwahl für Windenergieanlagen sind aber nicht nur ökonomische (z.B. Windhöffigkeit), sondern insbesondere strenge ökologische Kriterien anzulegen. Denn Windenergie-Anlagen (WEA) bedeuten immer einen Eingriff in die Umwelt und sollten daher möglichst naturverträglich und unter Berücksichtigung von Anwohnerinteressen errichtet werden. Aus diesem Grund ist es notwendig, sensible Naturräume ganz oder teilweise von der Nutzung mit WEA auszuschließen. Dies gilt im Besonderen für ausgewiesene Schutzgebiete wie Nationalparke, Naturschutzgebiete, Nationale Naturmonumente, Natura 2000 Gebiete sowie Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten.

Anlagenzubau im Wald beschränken

Mit einer potentiell realisierbaren Anlagenhöhe von 200 m ist die Errichtung von WEA über Waldflächen inzwischen theoretisch an vielen Standorten machbar. Windenergieanlagen im Wald sollten aber grundsätzlich nur dann geplant werden, wenn regional andere Flächen, z.B. intensiv bewirtschaftetes Ackerland, bezogen auf das Ausbauziel nicht ausreichend bereitstehen.

Nach Ansicht von Greenpeace sollten WEA im Wald grundsätzlich nur in bestimmten Wäldern und unter bestimmten Voraussetzungen realisiert werden. Aus Naturschutzsicht sind für die Windenergienutzung allein intensiv forstwirtschaftlich genutzte Wälder geeignet, vor allem naturferne Fichten- und Kiefernforste. Das Bundesamt für Naturschutz hat hierzu grundlegende Empfehlungen formuliert².

Greenpeace hat in seinem Gutachten „Rotbuchenwälder im Verbund schützen“ Handlungsräume für den Schutz alter Buchenwälder³ identifiziert. Buchenwälder in öffentlicher Hand sollten gemäß dem Vorsorgeprinzip erst dann für Windenergie-Anlagen zur Verfügung stehen, wenn die Umsetzung eines Buchenwälderschutzkonzepts auf zehn Prozent der öffentlichen Waldflächen erfolgt ist. Der Gesamtumfang der nutzungsfreien Buchenwälder in Deutschland würde damit zukünftig etwa 310.000 ha, das entspricht 3% der Gesamtwaldfläche, betragen.

1

[http://www.greenpeace.de/themen/klima/nachrichten/artikel/deutschland kann ausstoss von treibhausgasen um 90 prozent senken-1/](http://www.greenpeace.de/themen/klima/nachrichten/artikel/deutschland_kann_ausstoss_von_treibhausgasen_um_90_prozent_senken-1/)

http://www.greenpeace.de/themen/energie/nachrichten/artikel/greenpeace_legt_plan_fuer_energiewende_vor-1/

2

http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/erneuerbareenergien/bfn_position_wea_ueber_wald.pdf

³ [http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/waelder/Studie Buchenwaelder.pdf](http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/waelder/Studie_Buchenwaelder.pdf)

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG, KTO: 33 401, BLZ: 430 609 67

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabzugsfähig.

GREENPEACE

Greenpeace e.V. Pressestelle T 040.3 06 18 - 340, F 040.3 06 18 - 130, presse@greenpeace.de, www.greenpeace.de
Anschrift Greenpeace e.V., Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg
Politische Vertretung Berlin Marienstraße 19 - 20, 10117 Berlin, T 030.30 88 99 - 0, F 030.30 88 99 - 30

Ausschlusskriterien

Freizuhalten und auszuschließen von Windenergie-Anlagen⁴ sind somit vor allem

- Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Naturschutzes. Dies sind Naturschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten sowie Natura 2000 Waldgebiete
- gesetzlich geschützte Biotope, Schutzwälder, Horstschutzzonen
- besonders naturnahe Wälder mit mehrstufig bzw. plenterartig ausgeprägten Beständen
- Wälder mit altem Laubbaumbestand (> 140 Jahre)
- Wälder mit besonderer Bodenschutzfunktion und mit kulturhistorisch wertvollen oder landschaftsprägenden Beständen
- Waldränder sowie Flächen, die für eine naturnahe oder natürliche Waldentwicklung genutzt werden sollen
- Erholungsgebiete mit qualitativ hochwertigen Landschaftsbildern,
- Wanderkorridore von Vögeln und Fledermäusen
- Gebiete mit Vorkommen gefährdeter bzw. störungsempfindlicher Arten

In Naturparks und in Landschaftsschutzgebieten sollte die Errichtung von WEA über Wald nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein, – soweit es sich dabei nicht um ausgewiesene strengere Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope handelt. Aspekte des Arten- und Biotopschutzes, Veränderungen des Landschaftsbildes und Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion müssen aber in Naturparks- und Landschaftsschutzgebieten bei der Standortfindung im Einzelfall ausreichend geprüft werden.

Infrastrukturell vorbelastete Flächen sollten vor unbelasteten vorrangig ausgewählt werden. Falls zum Schutz bestimmter Arten notwendig sollte die untere Rotorkante einen Abstand zum Kronendach von mindestens 60 m aufweisen. Sofern technische Schutzmaßnahmen nicht ausreichen, ist von der Möglichkeit der Abschaltung in den Hauptgefährdungszeiten Gebrauch zu machen.

Planerische Maßnahmen

Auf regionalplanerischer Ebene sollte eine Steuerung von WEA über Wald durch die Festlegung von Vorrang- Vorbehalts-, Eignungs- und Ausschlussgebieten erfolgen. Für die Ermittlung geeigneter Flächen sollte ein Kriterienkatalog erarbeitet werden, der die Besonderheiten von Wäldern berücksichtigt und Standards für Voruntersuchungen enthält. Greenpeace setzt sich für die Verbesserung und Ausweitung der Öffentlichkeitsbeteiligung durch partizipative Verfahren in den Genehmigungsverfahren für WEA vor Ort ein. Anwohner sollten die Möglichkeit haben, sich über Investition am Ertrag und Betrieb der Windenergieanlagen durch Genossenschaftsmodelle oder kommunale Modelle beteiligen zu können.

Ausgleichsmaßnahmen

Als Ausgleich für die gerodeten Aufstellflächen von WEA sollten gezielt Waldschutz ohne forstliche Nutzung sowie Waldumbaumaßnahmen hin zu naturverträglichen Laubwäldern sowie Totholz/ Biotopschutzmaßnahmen erfolgen.

⁴ In Anlehnung an http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/erneuerbareenergien/bfn_position_wea_ueber_wald.pdf

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG, KTO: 33 401, BLZ: 430 609 67

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabzugsfähig.